

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Personalmangel beim SEK der Polizei Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die Hamburger Polizei klagt über Personalmangel bei der Besetzung des Spezialeinsatzkommandos (SEK). Rund 30 Prozent der Stellen seien aktuell nicht besetzt. Außerdem sei die Anzahl der SEK-Gruppen von fünf auf drei reduziert worden. Grund sei neben dem Fehlbestand beim Personal eine Umorganisation.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie viele Stellen sind im Bereich SEK aktuell unbesetzt, seit wann und warum? Bitte Stellensoll und in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und prozentual zum Stichtag 1. Januar 2022 angeben.*
- Frage 2:** *Wie hat sich die Personalsituation beim SEK seit dem Jahr 2018 entwickelt? Bitte jeweils Stellensoll und VZÄ zum Stichtag 1. Januar angeben.*
- Frage 3:** *Wann und warum wurde die Anzahl der Gruppen von fünf auf drei reduziert?*
- Frage 4:** *Ist es zutreffend, dass Stellen von Beamten, die die Einheit verlassen, erst im Februar wieder aufgefüllt werden?
Wenn ja, warum?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Im Laufe eines Jahres entstehen durch Personalabgänge zwangsläufig Vakanzen. Daher ist eine kontinuierliche Komplettbesetzung aller Stellen regelmäßig nicht erreichbar.

Das LKA 2 hat eine organisatorische Veränderung innerhalb des Bereiches Spezialkräfte entschieden und vorgenommen, die zu einer vorübergehenden Personalreduzierung in den Gruppen und daraus folgend zu einer Reduzierung der Anzahl der Gruppen geführt hat. Voraussetzung für die Arbeit beim LKA 24/SEK ist nach einem zuvor durchlaufenden Bewerbungsverfahren das Absolvieren einer Grundausbildung. Diese findet einmal jährlich – Anfang des Jahres im Nordverbund der Polizei – statt. Zuweisungen von im Rahmen des Bewerbungsverfahrens festgestelltem grundsätzlich geeignetem Personal erfolgen jeweils im Zuge des Personalverteilungstermins im Februar des Jahres vor Beginn der Grundausbildung.

Über diese Aussagen hinaus kann eine Beantwortung der Fragen aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen, da ansonsten Rückschlüsse auf die polizeitaktische Einsatzfähigkeit des Fachkommissariats Spezialeinheiten im Landeskriminalamt (LKA 24) gezo-

gen werden können, die die Wirksamkeit des Handelns der Sicherheitsbehörden berühren. Eine auch teilweise Offenlegung der konkreten Personalstärken des LKA 24 kann Rückschlüsse auf die Durchführbarkeit von speziellen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zulassen, die damit polizeiliches Handeln ausrechenbar machen und den künftigen Erfolg dieser Maßnahmen gefährden würden.

Frage 5: *Ist das SEK bei der Personalverteilung benachteiligt?*

Wenn ja, warum?

Antwort zu Frage 5:

Nein.

Frage 6: *Wie hat sich die Anzahl der Einsätze, die das SEK zu bewältigen hatte, jährlich seit 2018 entwickelt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Zahlen der in den erfragten Zeiträumen erfolgten Einsätze des LKA 24/SEK sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle

Jahr	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einsätze	89	83	74	122

Der Anstieg im Jahr 2021 beruht im Wesentlichen auf Einsätze im Zusammenhang mit EncroChat-Verfahren.

Frage 7: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Belastungssituation beim SEK und welche Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls, um die Situation zu verbessern?*

Antwort zu Frage 7:

Das LKA 24/SEK ist für besondere polizeiliche Aufgaben bei Gefährdungslagen mit speziellen Anforderungen an die Einsatzkräfte zuständig. Das Einsatzaufkommen des LKA 24/SEK ist grundsätzlich von der Anzahl an Einsatzanlässen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial für die Polizeikräfte abhängig, die nach Bewertung des jeweiligen Polizeiführers einen Einsatz des LKA 24/SEK begründen.

Die im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl an Einsätzen stellt eine erhöhte Belastung dar. Aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung der Grundausbildung im Jahr 2020 sowie zur Steigerung der effektiven Kriminalitätsbekämpfung im LKA 24 erforderliche interne Umstrukturierungen führte die Reduzierung des LKA 24/SEK auf drei Einsatzgruppen darüber hinaus zu einer höheren Einsatzbelastung der einzelnen Gruppen.

Die Einsatzbereitschaft des LKA 24/SEK ist jederzeit gewährleistet; im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 4.